

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Hospiz
Name	Hospiz Kevelaer
Anschrift	Hauptstraße 4 - 6, 47625 Kevelaer
Telefonnummer	02832 405959
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@hospiz-kevelaer.de; www.hospiz-kevelaer.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	palliativ-pflegerische Versorgung und Sterbebegleitung
Kapazität	10 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.05.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	in Arbeit

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Fall	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> da keine FEM angewandt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Information und Beratung“ sowie „Pflege und Betreuung“ sind Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei. Die Mängel sind geringfügig und können von der Gasteinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

### Wohnqualität:

Das Hospiz Kevelaer verfügt aktuell über 10 Einzelzimmer. Alle Gästezimmer sind ebenerdig und barrierefrei angelegt. Konzeptionell ist auch beschrieben, dass die Hospizgäste ihre Zimmer beispielsweise durch eigene Möbelstücke, Bilder und Pflanzen individuell mitgestalten können. Es stehen auch verschiedene Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie z. B. ein Raum der Stille, ein großer Tagesraum, ein Wohnzimmer, Schulungsräume sowie eine großzügige Gartenanlage zur Verfügung. Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand.

Für die Hospizgäste und deren Angehörige steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Gästen des Hospizes ist es gestattet, auf der zum Zimmer gehörigen Terrasse bzw. im Beisein eines Mitarbeiters oder Angehörigen auch auf dem Zimmer rauchen (vgl. § 8 Abs. 8 WTG DVO).

### Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Hospizgäste erfolgt in der Gasteinrichtung vollumfänglich durch die Zentralküche im Klostergarten Kevelaer. Die Verpflegungsplanung wird dabei grundsätzlich mit den realisierbaren individuellen Wünschen der Gäste abgestimmt. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Gäste einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt. Die Einrichtung machte am Tag der wiederkehrenden Prüfung einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Hospiz Kevelaer gibt es aufgrund der schweren Erkrankungen der Gäste kein feststehendes Tages- oder Wochenangebot. Der Kontakt zu anderen Hospizgästen wird – sofern gewünscht – gefördert. Es besteht dennoch für die Gäste die Möglichkeit, zusätzliche Aktivitäten mitzuverfolgen oder aber auch selber aktiv an ihnen teilzunehmen, wie z. B. Gesprächsrunden, Gesellschaftsspiele, Kochen und Backen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dabei flexibel und spontan auf die Wünsche des einzelnen Gastes ein.

Das Besuchsrecht der Hospizgäste ist gewahrt. Der Leistungsanbieter orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Gäste.

### Information und Beratung:

Die Gasteinrichtung informiert alle Interessierten per Prospekt, Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung wurden Mängel im Beschwerdeverfahren festgestellt. Das Hospiz Kevelaer wurde deshalb aufgefordert, das Konzept „Beschwerdemanagement“ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten und anschließend der WTG-Behörde vorzulegen. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung:

Für Gasteinrichtungen bestellt die WTG-Behörde für die Dauer von zwei Jahren eine Vertrauensperson (vgl. § 40 WTG i. V. m. § 42 WTG DVO). Diese vertritt die Interessen der Tagespflegegäste in Angelegenheiten wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung und setzt sich für ein Miteinander in der Gasteinrichtung ein. Das Hospiz Kevelaer schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Vertrauensperson grundsätzlich große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dieser vertrauensvoll zusammen (vgl. § 42 WTG DVO i. V. m. §§ 10, 11 WTG DVO).

Die Vertrauensperson hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über ihre Tätigkeiten abzugeben (vgl. §§ 42 i. V. m. 10 Ziffer 5 WTG DVO). Da die Hospizgäste in der Regel nur für eine kurze Zeit in der Gasteinrichtung leben, ist die Durchführung einer jährlichen Nutzerinnen- und Nutzerversammlung sowohl aus Sicht der Einrichtungsleitung als auch aus Sicht der WTG-Behörde nicht zweckmäßig. Das Hospiz Kevelaer wurde daher gebeten, dass die Vertrauensperson einmal im Jahr einen kurzen Tätigkeitsbericht verfasst, der dann in der Gasteinrichtung für Hospizgäste und Interessierte ausgehängt oder ausgelegt wird.

#### Personelle Ausstattung:

Gemäß § 41 WTG DVO muss in Hospizen mindestens eine Pflegefachkraft eine Fortbildung im Bereich Palliativpflege abgeschlossen haben. Die Anforderungen des WTG sind im Hospiz Kevelaer erfüllt. Die Zertifikate wurden bereits bei vergangenen Regelprüfungen stichprobenhaft eingesehen.

Mit den Kostenträgern, den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, ist für das Hospiz Kevelaer ein Personalschlüssel von 1 : 1,3 vereinbart. Am Tag der Regelprüfung waren für 10 Gäste ausreichend Pflegekräfte vorhanden.

Die Mindestfachkraftquote i. S. d. §§ 37 i. V. m. 21 Abs. 4 S. 1 WTG (50 %) wird deutlich überschritten.

Die Dienstpläne für Mai und Juni 2023 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Gasteinrichtung wurde sichergestellt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2022 bzw. 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorlegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig positiv getestet.

#### Pflege und Betreuung:

Der Bereich „Pflege“ wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein/der Careproof GmbH vorlag. Durch die Pflegefachkraft der WTG-Behörde wurden zwei Pflegedokumentationen stichprobenartig geprüft, im Ergebnis wurden keine Mängel festgestellt. Auch die stichprobenartige Kontrolle der Bedarfsmedikationen zweier Hospizgäste ergab keine Mängel. Zudem wurden von allen Hospizgästen, welche Betäubungsmittel (BTM) erhalten, die Dokumentation in der Pflegeplanung, als auch das Betäubungsmittelblatt und die vorhandenen, gästebezogenen BTM kontrolliert, dabei wurde in einem Fall festgestellt, dass weder das Anbruchs-, noch das Ablaufdatum auf dem Umkarton sowie auf der Flasche selbst dokumentiert wurde.

#### Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Das in § 8 WTG geforderte Konzept zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ liegt im Hospiz Kevelaer vor. Der Leistungsanbieter wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgte letztmalig im April 2022.

Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß der Aussage der Einrichtungs-/Pflegedienstleitung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) auf richterlichen Beschluss angewandt. Am Tag der Prüfung wurden keine FEM festgestellt.

#### Gewaltschutz:

Das in § 8 WTG geforderte Konzept zur „Gewaltprävention“ liegt im Hospiz Kevelaer vor. Der Leistungsanbieter wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die letzte interne Fortbildung erfolgte zu diesem Thema im März 2023.

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----